



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Wörrle, Michael

Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens XII : Schutz für Kallias. Ein rätselhaftes Fragment aus dem frühhellenistischen Limyra.

aus / from

Chiron : Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, 49 (2019) 161-171

DOI: <https://doi.org/10.34780/5ae7-eq6d>

Herausgebende Institution / Publisher:
Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

CHIRON

MITTEILUNGEN
DER KOMMISSION FÜR
ALTE GESCHICHTE UND
EPIGRAPHIK
DES DEUTSCHEN
ARCHÄOLOGISCHEN
INSTITUTS

Sonderdruck aus Band 49 · 2019



DE GRUYTER

Inhalt des 49. Bandes (2019)

- CHRISTOPH BEGASS, Kaiser Marcian und Myra. Ein Beitrag zu Geschichte und Epigraphik Lykiens in der Spätantike
- DARIO CALOMINO, Supplies for the Army: Bithynian Coins in the Balkans in the 3rd Century AD
- STEFANO G. CANEVA – LAURENT BRICAULT, Sarapis, Isis et la continuité dynastique lagide. À propos de deux dédicaces ptolémaïques d'Halicarnasse et de Kaunos
- HÉLÈNE CUVIGNY, Poste publique, renseignement militaire et citernes à sec: les lettres de Diourdanos à Archibios, *curator Claudiani*
- WERNER ECK, Beinamen für stadtrömische Militäreinheiten unter Severus Alexander und dessen angeblicher Triumph über die Perser im Jahr 233
- ULRIKE EHMIG, Das Gleiche immer anders: Zum regional- und inhaltstypischen Schriftduktus von Tituli picti auf römischen Amphoren der Kaiserzeit
- ROLAND FÄRBER, Der *accensus* Lucius Iunius Aeschylus in einer unveröffentlichten Inschrift aus Pergamon
- PIERRE FRÖHLICH, Institutions des cités d'Éolide à l'époque hellénistique. Décrets honorifiques et proximités institutionnelles entre cités
- RUDOLF HAENSCH – PETER WEISS, L. Egnatius Victor Lollianus, zum Dritten. Ein weiteres ‹Statthaltergewicht› aus Nikomedeia in Pontus et Bithynia
- KLAUS HALLOF, Alte und neue Inschriften aus Olympia II
- HERBERT HEFTNER, Roms Kontakte zu Hieron II. und den Mamertinern während der Belagerung von Rhegion 270 v. Chr. – Überlegungen zu Dio fr. 43, 1 BOISSEVAIN und Zonaras 8, 6, 14–15
- ANDREA JÖRDENS, Reflexe kaiserlichen Wirkens in ägyptischen Papyri und Ostraka
- CHRISTOPHER P. JONES, Messene in the last years of Augustus
- MAIT KÕIV, Reading ancient tradition: the rulers of Archaic Corinth
- FRANÇOIS LEFÈVRE, Privilèges honorifiques ou avantages contractuels? Observations sur quelques documents épigraphiques ambigus

ISABELLE MOSSONG – JUAN MANUEL ABASCAL, Dos *damnationes memoriae* de Commodus en Asturica Augusta (Astorga, León, Hispania citerior)

KARL PRAUST – KARIN WIEDERGUT, I.Milet VI 2, 570: Rekonstruktion und Interpretation einer bemerkenswerten Grabinschrift

MICHAEL WÖRRLE, Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens XII: Schutz für Kallias. Ein rätselhaftes Fragment aus dem frühhellenistischen Limyra

MICHAEL WÖRRLE, Neue Freunde von Antoninus Pius. Ein Kaiserpriester und ein *proconsul Asiae* in Hierapolis

BERNHARD WOYTEK, Inschriften und Legenden auf Münzen des Augustus im Kontext. Eine numismatisch-epigraphische Studie

MICHAEL WÖRRLE

Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens XII:
Schutz für Kallias. Ein rätselhaftes Fragment aus dem
frühhellenistischen Limyra

Rest einer Marmorstele, rechts sind der Rand und die sauber geglättete Seitenfläche erhalten, ebenfalls erhalten ist die grob gepickte Rückseite, im übrigen aber ist das Fragment oben,¹ unten und links gebrochen. Die Stele hat vermutlich, wie das dort wohl sekundär für einen Türzapfen eingearbeitete Loch nahelegt, mit der Ansichtseite nach oben in Zweitverwendung als Schwelle gedient. Die Schriftfläche hat darunter schwer gelitten und ist stark verkratzt und abgetreten. Fundumstände und -zusammenhang des im Inschriftendepot der Limyra-Grabung aufbewahrten Fragments sind unbekannt. Maße: H 32. B 37. T 11. Bh. ca. 1,5. Za. ca. 1 cm. Abb. 1.

[-----]
[- 2 - ἐά]ν τ[ι]ς ἀδικῆι Καλλ[ί]-
[αν] ἢ τῶν Καλλίου τινά,
[βοηθ]εῖν τοὺς πολίτας
4 [πάντα]ς [α]ὔτῳι κατὰ δύ-
[ναμιν] αὐτῶν. *vac.*

Z. 1 könnte mit καὶ begonnen haben.

«... wenn jemand Kallias Unrecht tut oder jemandem von den Leuten des Kallias, sollen ihm die Bürger allesamt zu Hilfe kommen, soweit sie dazu in der Lage sind.»

Die großen und steifen Buchstaben sind mit Ausnahme nur leicht markierter Meißelansätze an den Hastenenden unverziert, Omikron ist nicht ganz zeilenhoch und

Als «Fait divers» habe ich den nachfolgenden Versuch im Anhang meines Beitrags zum Kolloquium «L'Asie Mineure au III^{ème} s.», veranstaltet von PATRICE BRUN, LAURENT CAPDETREY und PIERRE FRÖHLICH, zuerst im Herbst 2018 in Bordeaux vorgestellt. – CHRISTOF SCHULER danke ich für die Durchsicht des Manuskripts, der Chiron-Redaktion für ihre wie immer engagierte Arbeit.

¹ Der Bruch geht durch die oberste erhaltene Zeile und steigt nach rechts an, knapp ohne daß die Oberfläche den Raum der darüber zu postulierenden Zeile erreicht.

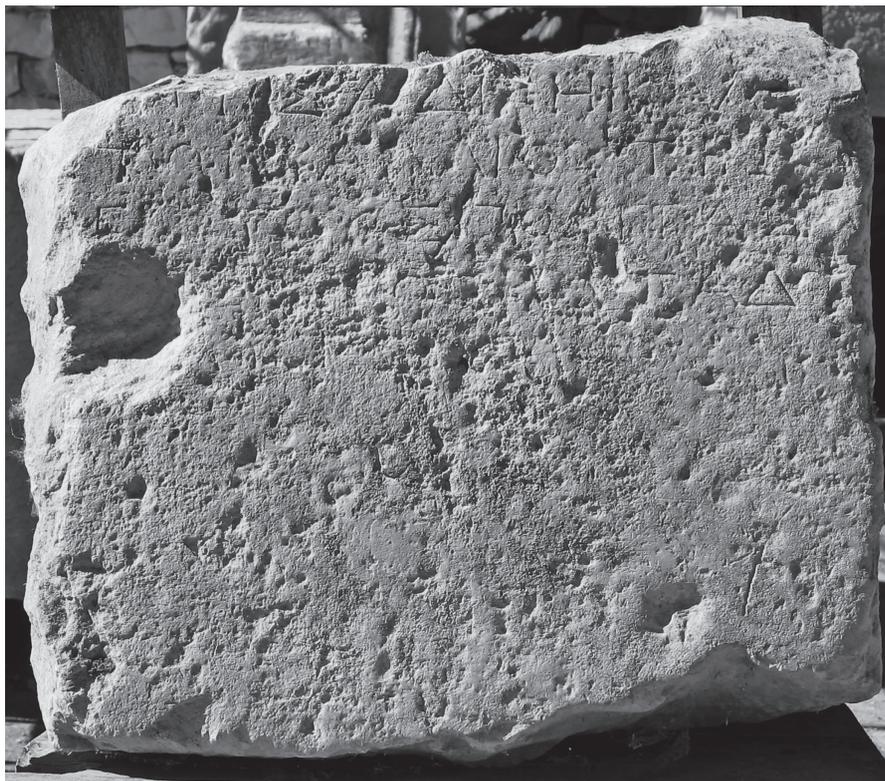


Abb. 1 (Foto: M. WÖRRLE)

eher im oberen Zeilenbereich ‹fliegend›, ebenso das unten weit geöffnete Omega. Ypsilon hat geschwungene ‹Flügel›, Alpha ungebrochene Querhaste, beim Ny ist die rechte Senkrechte leicht, beim Pi deutlich verkürzt und angehoben, die Horizontalhasten des in der Breite der anderen Buchstaben angelegten Sigmas liegen ganz oder fast ganz waagrecht oben und unten auf der Zeilenhöhe, die von den Schrägen des insgesamt schmalen Kappa nicht erreicht wird. Unter den Inschriften Limyras zeigen der allerspätestens mit Ptolemaios I. zu verbindende Brief eines Machthabers, der die Pernitai erwähnt und auf den Dynasten Perikles zurückblickt,² sowie die Ehrung der beiden οἰκονόμοι τῆς χώρας des Ptolemaios I. von 288/287³ Schriftbilder, die dem

² WÖRRLE, *Chiron* 21, 1991, 224–234 mit Taf. 4f. (SEG 41, 1380).

³ WÖRRLE, *Chiron* 7, 1977, 43–66 mit Taf. 1 (SEG 27, 929). A. MEADOWS (in: K. DÖRTLÜK u. a. ed., *The IIIrd Symposium on Lycia, 7–10 November 2005, Antalya. Symposium Proceedings, 2006, 459–470*) hat vorgeschlagen, das Dokument erst in die Zeit des Ptolemaios II., auf Frühjahr 249, zu datieren. Ihm folgt P. KOSSMANN, in: CH. FEYEL – J. FOURNIER – L. GRASLINTHOMÉ – F. KIRBIHLER ed., *Communautés locales et pouvoir central dans l’Orient hellénistique*

der Kalliasstele sehr ähnlich sind, auch die anscheinend etwas weniger qualitätvolle Ehreninschrift der Pernitai für Pyrimatis⁴ läßt sich gut vergleichen. Für die Datierung der Kalliasstele ergibt sich daraus ungeachtet des Fehlens einiger weiterer datierungsrelevanter Buchstaben ein Zeitrahmen um 300 v. Chr., den man vorsichtshalber nicht zu eng bemessen wird.

Die Z. 5 (wenig über dem unteren Rand des Zapfenlochs) ist nach den letzten Buchstaben eindeutig leer, ebenso der gesamte Flächenbereich darunter. Erhalten ist mithin das Ende eines Textes. Er betrifft Kallias und seinen Anhang. Die Bestimmungen, die die Stele einst zur Kenntnis brachte, sind bis auf die letzte verloren. Über das Verhältnis der unbekanntesten Stelenhöhe zu der groß angelegten Schrift können wir uns zwar nur eine ganz ungefähre Vorstellung machen, aber sie wird immer auf die Annahme einer gewissen Umfangsbeschränkung hinauslaufen, in deren Rahmen der Text vermutlich eher wortkarg und auf Wesentliches konzentriert war. Der in der Folge unternommene Versuch einer historisch-inhaltlichen Annäherung bleibt summarisch und hypothetisch. An einem zentralen Punkt ist die Aussage des Fragments aber ohne weiteres eindeutig: Der Urheber der Bestimmungen ist nicht das uns staatsrechtlich trotz seiner Rolle als Ort ‹dynastischer› Residenz und Münzprägung gar nicht faßbare lykische Gemeinwesen *Zêmuri*, sondern das sich selbst als griechische Polis definierende Limyra. Die Solidargemeinschaft seiner πολῖται verpflichtet sich für jedes einzelne ihrer Mitglieder zu einer Leistung an eine ihr gegenüberstehende Einzelperson, Kallias. Als πόλις hatten sich schon 338/337 die Xanthier verstanden, als sie den öffentlichen Kult von Basileus Kaunios und Arkesimas begründeten.⁵ Ihren diesbezüglichen Beschluß hatten sie aber anscheinend zunächst noch in lykischer Sprache formuliert und erst danach ins Griechische übersetzt. Dabei ist eine hinter den damaligen Standards griechischer Dekretformulierung zurückbleibende Serie asyndetischer Protokollnotizen entstanden. Sie ist wohl der lykischen Vorlage geschuldet, aber auch sonst sind sprachliche Unbeholfenheiten in der griechischen Version der Trilingue unverkennbar. Wenn man sie zu Recht als Spuren eines noch im Gang befindlichen Akkulturationsprozesses verstehen darf, geben schon die Ehrung des Pyrimatis durch das κοινόν der Pernitai und danach die Kalliasstele und

et romain, 2012, 161 (vgl. schon P. J. RHODES – D. M. LEWIS, *The Decrees of the Greek States*, 1997, 437), dagegen WÖRRLE, in: M. SEYER ed., *40 Jahre Grabung Limyra*, 2012, 359–369.

⁴ WÖRRLE, am Anm. 2 a.O. 218–224 mit Taf. 2f. (SEG 41, 1379).

⁵ Die Trilingue, die den Akt im Letoon dokumentierte, haben H. METZGER – E. LAROCHE – A. DUPONT-SOMMER – M. MAYRHOFER, *Fouilles de Xanthos VI. La stèle trilingue du Létôon*, 1979, publiziert, danach finden sich, mit inzwischen erschienener Literatur, die griechische Textversion wieder bei CH. MAREK, *Die Inschriften von Kaunos*, 2006, [114], und alle drei Versionen bei C. MOLINA VALERO, in: M.-P. DE HOZ – J. P. SÁNCHEZ HERNÁNDEZ – C. MOLINA VALERO ed., *Between Tarhuntas and Zeus Polieus*, 2016, 16–22. Zur Datierungsfrage, zuerst gelöst von ERNST BADIAN (bestätigt von J. HACKL – J. OELSNER, *Klio* 100, 2018, 688–708), vgl. WÖRRLE, *Chiron* 8, 1978, 234; MOLINA VALERO a.O. 16. Ein die gesamte Forschung sichtendes Resümee gibt jetzt F. KOLB, *Lykien*, 2018, 709–722.

die Proxenie für die beiden ptolemäischen Oikonomoi dessen sehr bemerkenswerten Fortschritt in Limyra zu erkennen, soweit sich auf so dünner Grundlage so generelle Schlüsse eben überhaupt ziehen lassen: Das Griechisch der drei limyreischen Dokumente aus der Zeit um 300 ist lupenrein, es scheint die Originalsprache der zugrundeliegenden Dekrete zu sein, und die in diesen Dekreten zum Ausdruck gebrachten staatsrechtlich-administrativen Konzepte griechischer Polistradition sind vollkommen integriert. Über das Grundsätzliche hinaus kann man hier nicht weiter zu konkreten zeitgenössischen Befindlichkeiten vordringen, vor allem nicht sehen, ob die in der Xanthos-Trilingue (Ἐδοξε Ξανθίους καὶ τοῖς περιοίκους) und in Limyras Oikonomoi-Proxenie (Ἐδοξε Λιμυρέων τῆι πόλει καὶ τοῖς περιοίκους) als Partner der Polis agierenden περιοίκοι auch bei den Bemühungen um Kallias eine Rolle gespielt haben: Nach dem Wortlaut des Textes hat die Selbstverpflichtung in diesem Fall allein für die πολῖται von Limyra gegolten. Während die Telmessier in ihrem etwa 258/256 gefaßten Dekret (ἐκ[λησίας κυρίας] γενομένης ἔδοξε [Τελμεσσέων] τῆι πόλει καὶ τοῖς π[εριοίκους]) für Leimon Ἀντιπάτρου vermutlich, Bürger und Periöken unterscheidend, formuliert haben: πάσαν εὐνοίαν πα[ρέχει τοῖς] | Τελμεσσέων πολ[ίταις καὶ περιοίκοις κοινῆ] καὶ ἰδίαι ἐκά[στωι - -],⁶ mahnt die Xanthos-Trilingue zur Vorsicht bei allzu scharfen Schlüssen, weil dort die Landausstattung des neuen Kultes im lykischen Original als Leistung von Stadt und Umwohnern, *teteri* und *epewêthmmei*,⁷ zusammen, in der griechischen Übersetzung aber allein von ἡ πόλις erscheint.

Seinen Dank an die Oikonomoi hat Limyra ganz nach griechischer Konvention mit deren Ernennung zu εὐεργέται und πρόξενοι zum Ausdruck gebracht⁸ und mit der Verleihung einer Auswahl ebenso konventioneller Begleitprivilegien verbunden, πολιτεία, ἔγκτησις, εἰσπλοὺς καὶ ἔκπλοὺς ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνῃ ἀστυεὶ καὶ ἀσπονδεὶ sowie μετουσία ἱερῶν: Bürgerrecht, Immobilienerwerbsrecht, Zu- und Wegfahrt in Krieg und Frieden ohne Gefahr von Beschlagnahme und ohne Voraussetzung von Waffenstillstand⁹ sowie Teilhabe an den Kulturen der Polis. Es ist die früheste der insgesamt bislang nur zwei bekannten Proxenieverleihungen und einiger weniger Fremdenehrungen ohne Proxenie durch lykische Städte in den folgenden Jahrzehnten ihrer Unterwerfung unter ptolemäische Herrschaft.¹⁰ Sie enthalten, mit gewissen

⁶ M. SEGRE, *Clara Rhodos* 9, 1938, 183–189, vgl. WÖRRLE, *Chiron* 8, 1978, 237.

⁷ Zur lykischen Terminologie vgl. etwa G. NEUMANN, *Glossar des Lykischen*, 2007, 352; 59.

⁸ Wegen ihrer räumlichen und zeitlichen Nähe verdient die Proxenie der außerhalb des damaligen Lykien bei Kemer zu lokalisierenden griechischen Kolonie Olbia für den Kyzikener Herodotos Ξένου und seine Nachkommen, die M. ADAK noch in das 4. Jh. datiert (*Gephyra* 3, 2006, 1–20 [SEG 56, 1710]), als Vertreterin des Modells hier unter natürlich zahllosen weiteren besondere Erwähnung.

⁹ Interpretierende Übersetzung nach PH. GAUTHIER, *Symbola*, 1972, 221 und P. HERRMANN, *Milet VI* 1, 1997, S. 170.

¹⁰ Zu nennen sind hier die Proxenie für Pandaros Νικίου, Phourarch unter Ptolemaios II. (Xanthos, Winter 260/259: J. u. L. ROBERT, *Fouilles d'Amyzon en Carie*, 1983, 124–127 [SEG 33, 1183; 36, 1217]) und die πολιτεία-Verleihungen ohne Proxenie an zwei Rhodier, Agerpolis Λάμπωνος (*Lissai*, 275/274: TAM II 159) sowie Aischinas Φιλίνου (Araxa, wohl

Variationen, ähnliche Privilegienlisten.¹¹ Ein allgemeiner Schutz der geehrten Personen gegen ἀδικία oder gegen Verletzung (ἀδικεῖν) ihrer vorher spezifizierten Einzelprivilegien, wie er Kallias zugesichert wird, findet sich darunter nirgends. Wo er außerhalb Lykiens zugesagt wurde, sollte er stets mit ἐπιμελεῖσθαι vonseiten konkret dafür in die Pflicht genomener Polisinstitutionen geleistet werden,¹² nicht aber mit einem inhaltlich vagen und deshalb im Einzelfall einer persönlichen Bedrohungssituation nutzlosen Aufruf zum βοηθεῖν an alle Politen.¹³

Die selbstläufige Verfestigung des Formulars zeigt schon vor der Mitte des 4. Jh. sein Mißbrauch durch Maussollos und Artemisia, die die ganze Bürgerschaft von Knossos zu ihren πρόξενοι καὶ εὐεργέται ernannten, wohl nur, um dieser das damit sekundär verbundene Privilegienpaket von ἀτέλεια ὁπόσης Μαύσσωλλος ἄρχει καὶ

238/237: A. MAIURI, ASAA 8–9, 1925–1926, 313–315, vgl. WÖRRLE, in: 40 Jahre Grabung Limyra [Anm. 3] 362) und einen Ephesier, Hermogenes Ζωίλου (Telmessos, 3. Jh.: TAM II 2). Nur das Ende der Privilegienlisten für jeweils eine Mehrzahl von Honoranden ist auf Fragmenten aus Artymnessos (L. ROBERT, Documents de l'Asie Mineure méridionale, 1966, 9–14) und Patara (CH. SCHULER, in: H. İŞKAN – F. İŞİK ed., Patara VII, 1. From Sand into City, 2015, 500f.) erhalten, die nach der Schrift dem 3. Jh. zuzurechnen sind. Schon oberhalb der beschlossenen Auszeichnungen ist die Stele mit dem telmessischen Dekret für Leimon (o. Anm. 6) gebrochen, und dasselbe gilt für die Ehrung des vielleicht höchstrangigen bisher in Lykien bekannten ptolemäischen Funktionärs, Neoptolemos Κρ- vor 252/251 in Tlos (M. ADAK – S. ŞAHİN, Gephyra 1, 2004, 86f. Nr. 1 [SEG 54, 1442]). Olbia mit der wortkargen Proxenie ganz ohne Zusatzprivilegien für Herodotos (o. Anm. 8) war zu deren Zeit keine lykische Stadt, Rhodiapolis hat Achaios Ἀνδροσθένους aus Tlos erst 194 geehrt (B. İPLİKÇIOĞLU, AAWW 147, 239–257 [SEG 62, 1489]), und Melanippions Proxenie für Apollonios II. aus Phaselis hat ADAK in die Zeit nach Apameia datiert (Historia 56, 2007, 251–256 [SEG 57, 1663; 60, 1537]).

¹¹ Die von Rhodiapolis SEG 62, 1489 (vgl. vorige Anm.) gewährte persönliche ἀσυλία ἐμ πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ ist kein allgemeines Unverletzlichkeitsrecht, sondern Schutz vor Konfiskation, wobei die Formulierung wohl nur die gängigere Formel εἰσπλους καὶ ἔκπλους ἐμ πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ ἀσυλεῖ καὶ ἀσπονδεῖ inhaltsgleich zusammenfaßt.

¹² Für die einschlägigen athenischen Dekrete ermöglicht A. S. HENRY, Honours and Privileges in Athenian Decrees, 1983, 171–181 trotz inzwischen veralteter Zitate noch immer eine orientierende Übersicht, in Eretria hat D. ΚΝΟΕΠΦΛΕΡ die im späteren 3. Jh. mit ἐπιμελεῖσθαι δὲ αὐτοῦ/αὐτῶν τοὺς ἄρχοντας τοὺς αἰεὶ ἐν ἀρχῇ ὄντας ὅπως μηδ' ὕφ' ἐνός ἀδικηταί/-ώνται u. ä. zum Standard dortiger Proxenedekrete gewordene «clause d'ἐπίμελεια» zuerst in dem von ihm überarbeiteten Bürgerrechtsdekret für Adeimantos von Lampsakos ganz am Ende des 4. Jh. und dann zunächst sporadisch für weitere besonders bedeutende Persönlichkeiten festgestellt (Eretria XI. Décrets érétriens de proxénie et de citoyenneté, 2001, 363f.; 129 und öfter. Adeimantos: IG XII 9, 198 ≈ ΚΝΟΕΠΦΛΕΡ a.O. 219–231 Nr. XIII; REA 119, 2017, 438–457, besonders 449).

¹³ Das Gymnasiarchengesetz von Beroia enthält einen Paragraphen mit Sanktionen, durch die sich der Gymnasiarch gegen ihm bei seiner Tätigkeit drohende Handgreiflichkeiten (τύπτειν) wehren konnte (PH. GAUTHIER – M. B. HATZOPOULOS, La loi gymnasiarchique de Beroia, 1993, 17–25, B, Z. 39–45). Seine unmittelbare Verteidigung wurde von den παρόντες erwartet, καὶ ὅς ἂν τῶν παρόντων μὴ βοιωθήσῃ δυνατός ὦν ζημιούσθω δραγμαῖς πενήκοντα. Die Formulierung kommt der Kallias-Inschrift ganz nah, aber in der Situation des Gymnasiarchen zwischen den unter seiner Aufsicht trainierenden Neoi ist βοηθεῖν eine konkrete und abrufbare Verpflichtung und eben keine allgemeine Solidaritätsproklamation wie bei Kallias.

εἶσπλους καὶ ἔκπλους ἀσυλὶ καὶ ἀσπονδεῖ zugute kommen zu lassen.¹⁴ Den Grund für die Dankbarkeit des Herrscherpaars vermutet CHRISTIAN MAREK wohl richtig in guten Diensten ihm von Knossos zur Verfügung gestellter Soldaten.¹⁵ Der Vorgang wird, so verstanden, durch das mehr als ein Jahrhundert spätere Paar ganz ähnlicher Ehrungen mit Proxenie usw. erhellt, mit dem Delphi Messene für die Entsendung von Truppen gedankt hat.¹⁶ Die Ehrungen der messenischen Polis werden dabei jeweils ergänzt durch ein analoges Dekret für die Kommandanten des Hilfskorps persönlich,¹⁷ wovon wir im Fall von Knossos nichts sehen.

Schluß- und Höhepunkt der Privilegienliste für die Knossier ist: ἐὰν δέ τις ἀδικῆι Κνωσίου ἐπιμέλεσθαι Μαύσσωλλον καὶ Ἄρτεμισίαν ὅπως μὴ ἀδικήσονται κατὰ δύναμιν.¹⁸ An der Stelle von ἐπιμέλεσθαι verwendeten die Limyreer bei Kallias βοηθεῖν, und wenn man nicht annehmen will, daß sie sich einfach nur im Vokabular geirrt haben, muß man damit rechnen, daß sie Kallias, jedenfalls hauptsächlich, etwas anderes als oder Zusätzliches zu Proxenie und/oder Bürgerrecht eingeräumt haben könnten. Wegweisend bei der Suche nach einer Alternative kommt schnell die Häufigkeit in den Blick, mit der βοηθεῖν in Verträgen zur Zusicherung zwischenstaatlicher Hilfeleistung verwendet wird.¹⁹ In der Dokumentation verdienen hier vor allem die Verträge Interesse, die Erythrai in den 340er Jahren mit Hermias von Atarneus²⁰ und die kretischen Oreioi in der 1. Hälfte des 3. Jh. mit Magas von Kyrene schlossen.²¹

¹⁴ I.Labraunda 40 mit den Überlegungen von GAUTHIER, *Les cités grecques et leurs bien-faiteurs*, 1985, 162–164.

¹⁵ In: E. WINTER – K. ZIMMERMANN ed., *Zwischen Satrapen und Dynasten. Kleinasien im 4. Jh. v. Chr.*, 2015, 5. Die dortige mißverständliche Formulierung («Privilegierung einer Soldatentruppe, die sich vermutlich in seinen Diensten in Kleinasien aufhielt») wird durch den Verweis auf MAREK, *Die Proxenie*, 1984, 131; 306–310 nicht gestützt, wohl aber der militärische Kontext.

¹⁶ FdD III 4, 21; 23.

¹⁷ FdD III 4, 22; 24.

¹⁸ Vgl. nur den Freundschaftsvertrag, in dem Milet und Sardeis ihre jeweils in der Partnerstadt tätigen Bürger vor Konfiskationen schützten und sich deswegen gegenseitig die mit ἐπιμέλεσθαι ... ὅπως ... μὴ ἀδικήσονται zu beauftragenden Instanzen benannten (I.Milet 135 [Staatsverträge III 407] mit den Überlegungen von GAUTHIER, am Anm. 9 a.O. 240–242; 245 zur praktischen Bedeutung der Bekanntgabe der jeweils für den Schutz der Fremden zuständigen Institution).

¹⁹ Zur Orientierung sei auf die Indizes zu den Bänden II und III der Staatsverträge des Altertums verwiesen, dazu auf A. CHANIOTIS, *Die Verträge zwischen kretischen Poleis*, 1996, 88–91.

²⁰ SIG³ 229 (Staatsverträge II 322; I.Erythrai 9; P. J. RHODES – R. OSBORNE, *Greek Historical Inscriptions 404–323 BC*, 2003, 68, vgl. SEG 53, 1296) mit dem Eid der Erythraier: βοηθήσω Ἑρμῖαι καὶ τοῖς ἐταίροις ... παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν. Zu den ἐταῖροι vgl. das Literaturresümee von K. TRAMPEDACH, *Platon, die Akademie und die zeitgenössische Politik*, 1994, 75–79, danach P. GREEN, in: W. HECKEL – L. A. TRITLE ed., *Crossroads of History*, 2003, 37. Von den Vereinbarungen sind nur die über temporäre Mobilienauslagerung in das jeweilige Partnergebiet im Kriegsfall erhalten (vgl. H. MÜLLER, *Chiron* 5, 1975, 137).

²¹ I.Cret. II, XVII, 1 (Staatsverträge III 468): καὶ εἴ τις καὶ ἐπὶ τὰν Μάγα ἐπαρχίαν ἐπιστρατεύει βοαθησῶν τὸς Ὀρειοῦς.

Ἀδικία wie im Kallias-Dekret von Limyra ist hier nicht im Blick,²² sie erscheint aber in Iasos auf der großen Stele, die den Abfall der Stadt von Antigonos, 309, und die Regelung ihrer Abgabenverpflichtung in der damals begründeten Symmachie mit Ptolemaios I., kurz nach 305, dokumentiert. Die beiden, einander vielleicht nachfolgenden ptolemäischen Funktionäre Aristoboulos und Asklepiodotos sichern dort in gleichlautenden Eiden zu: καὶ ἕαν τις ἀδικεῖ Ἰασεῖς οὐκ ἐπιτρέψω ἀλλὰ βοιωθήσω καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν εἰς δύναμιν τὴν ἐμήν, während Iasos den Anführern und Mitgliedern der antigonidischen Besatzung schon in der Anfangsphase des Abfalls pauschal persönliche ἀσφάλεια gegen Übergabe von ἄκραι und πόλις zugesagt hatte.²³

In dem damit nicht mehr als ganz ungefähre skizzierbaren Beziehungskontext zu der Polis von Limyra ist nun nach der Person des Kallias zu fragen. Weil wir nicht erfahren, wie sein Vater hieß, können wir bei der weiten Verbreitung seines Namens freilich allenfalls ein mögliches Ergebnis erwarten. In den durch Schrift und Inhalt nahegelegten Zeitrahmen unseres Textfragments fallen immerhin auch die ersten Taten des Atheners Kallias Θυμοχάρου, die dessen «biographisches» Ehrendekret, aus athenischer Perspektive und mit parteipolitisch moralisierender statt historisch informativer Schwerpunktsetzung, zu seinem Ruhm zusammenstellt.²⁴ Danach ist Kallias 287, ἀκόλουθα πράττων τεῖ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου πρὸς τὸν δῆμον εὐνοῖαι, den Athenern bei ihrer Erhebung gegen Demetrios Poliorketes von Andros aus mit 1000 Soldaten zu Hilfe gekommen.²⁵ Die Soldaten entstammten der Besatzung, die unter Kallias' Kommando den Besitz der strategisch wichtigen Insel für Ptolemaios I. sicherte.²⁶ Die Landungstruppe hatte Kallias persönlich zusammengestellt, und persönlich hatte er auch die Soldzahlung und die Versorgung für die Leute übernommen, mit

²² Vgl. jedoch etwa das in die Erneuerungsserie kretischer Asyliezusagen für Teos (K. J. RIGSBY, *Asyilia*, 1996, 280–325) aufgenommene defensive Hilfsversprechen (ἕαν τις ἀδικῶσιν ὑμᾶς ... βοαθήσομεν ὑμῖν καθότι ἂν ἔωμεν δυνατοί in der Formulierung von Arkades [I.Cret. I, V, 53*]).

²³ I.Iasos 2+3 mit den bei WÖRRLE, in: 40 Jahre Grabung Limyra (Anm. 3) 368 genannten Arbeiten von I. SAVALLI und A. GIOVANNINI. Die ἀσφάλεια-Regelungen für die antigonidische Söldnerbesatzung: 2, Z. 18–29.

²⁴ Das von T. L. SHEAR, *Kallias of Sphettos and the Revolt of Athens in 286 B.C.*, 1978 publizierte Dekret findet sich mit der einschlägigen, hier nur in sehr begrenzter Auswahl diskutierbaren Literatur jetzt in IG II/III³ 911. Zu den wirklichkeitsverzerrenden Effekten der athenozentrischen Perspektive neuerdings N. LURAGHI, in: H. BÖRM – N. LURAGHI ed., *The Polis in the Hellenistic World*, 2018, 209–227; ders., in: M. DANA – I. SAVALLI-LESTRADE ed., *La cité interconnectée dans le monde gréco-romain*, 2019, 273–385.

²⁵ Der politische und strategische Kontext sowohl des Aufstands als auch der Hilfeleistung, der Koalitionskrieg von Ptolemaios, Lysimachos, Seleukos und Pyrrhos gegen Demetrios, kommt in der Inschrift gar nicht in Sicht.

²⁶ Z. 19f.: ἐπιλεξαμένοις τῶν στρατιωτῶν χιλίους τῶν μεθ' αὐτοῦ τεταγμένων ἐν Ἄνδρωι. Für LURAGHI (in: *La cité interconnectée* [Anm. 24] 278) ist Kallias' Landung auf Andros nur ein Zwischenstop auf dem Weg nach Attika gewesen, aber das gibt der Text nicht her. Erobert hatte Ptolemaios die Insel schon 308: Diod. 20, 37, 1f.

denen ihn also mehr als ein militärischer «Auftrag» verband.²⁷ Die Beziehung des Kallias zu Ptolemaios I. wird entsprechend mehr von der Freiheit persönlichen Vertrauens als von hierarchischen Kommandospielregeln, die damals noch gar nicht in Sicht waren, geprägt gewesen sein.²⁸ Die spätere, sich 282 beim Regierungswechsel auch zu Ptolemaios II. sehr positiv fortsetzende Entwicklung dieser Beziehung ist hier weniger interessant als die Vorgeschichte: Das Dekret übergeht sie nicht, bietet sie aber in Z. 78–83 mit ideologisch verschleierte Anspielungen dar, die ihre Verbindung mit historischen Realitäten kunst- und absichtsvoll so verhindern, daß unser später Zugriff, zusätzlich durch entscheidende Textverluste behindert, wenig Aussicht auf allzu konkrete Entmystifizierungserfolge haben kann. Halbwegs sichtbar ist nur, daß Kallias, im Gegensatz zu seinem anscheinend eher pragmatisch orientierten Bruder Phaidros als kompromißloser Demokrat stilisiert, ἐν τεῖ ὀλιγαρχία sein wohl beträchtliches Vermögen aufgegeben hat, um so erst gar nicht mehr für die Übernahme einer öffentlichen Funktion mit Gefährdungspotential für νόμοι und δημοκρατία qualifiziert zu sein.²⁹ Dieser Vermögensverzicht war mit ἀλλὰ καί als die Pointe einer Verweigerung stilisiert, die Kallias καταλελυμένου τοῦ δήμου grundsätzlich praktizierte.³⁰ Wann und wie genau sie dazu führte, daß Kallias Athen verließ, wissen wir nicht. Angesichts der propagandistischen «Biegsamkeit» von ὀλιγαρχία³¹ ist HABICHTS Festlegung auf Demetrios' zweite Herrschaft über Athen ab April 294 nicht gesichert. Wenigstens die Zeit ab 303, als Demochares in der 271/270 formulierten und dem Kalliasdekret

²⁷ Die Inschrift verwendet eine Terminologie (στρατιώται οἱ μεθ' αὐτοῦ: Z. 19f.; 24; 29f.), die für Söldnerführern zugeordnete Truppen typisch ist: Vgl. etwa IG II² 1312f. mit SEG 3, 125f. aus Rhannous oder FdD III 4, 132–135, Liliai Dank mit Proxenie usw. an Hilfstruppen des Attalos I. Darunter bietet 132 (Μηνόδωρος ... Μυσός καὶ οἱ ὑφ' αὐτῶν Μυσοί) die Variante mit ὑπό, die sich etwa auch in I.Assos 4, I.Milet 39 oder OGI 266 findet. «Coded language», hinter dem gar kein eigenes finanzielles Engagement des Kallias stand (LURAGHI, a.O. 276), kann man dem ihm gewidmeten Dekret aber wohl nicht unterstellen.

²⁸ Daß Kallias ganz im Rahmen der politischen und strategischen Konzepte Ptolemaios' I. handelte, ist gar keine Frage, eine kaum definitiv lösbare hingegen die einer angemessenen Beschreibung des Verhältnisses der beiden zueinander, das LURAGHI, a.O. 279f. im Kontext seiner Argumentation lieber von «explicit orders» geprägt sieht.

²⁹ Wie GAUTHIER, RPh III 56, 1982, 221–226 gezeigt hat, steht hinter τὴν οὐσίαν τὴν ἑαυτοῦ προέμενος δόσιν δοθῆναι keine beschönigende Anspielung auf eine Vermögenskonfiskation (SHEAR, am Anm. 24 a.O. 48f.; CH. HABICHT, Untersuchungen zur politischen Geschichte Athens im 3. Jh. v. Chr., 1979, 31), sondern eine wie immer geartete Vermögenshingabe. Den Vorschlag von B. DREYER (Untersuchungen zur Geschichte des spätclassischen Athen, 1999, 105–109), sie der Finanzierung eines Aufstands gegen Lachares gewidmet zu verstehen, hat P. PASCHIDIS, Between City and King, 2008, 146 als «implausible assumption» zurückgewiesen; ihm widerspricht auch die Deutung, die ihr das Dekret selbst gibt.

³⁰ Was Kallias verweigerte, stand am Ende von Z. 79, wo die Herausgeber von IG II/III³, M. J. OSBORNE und S. G. BYRNE jetzt TE . E . . . lesen. Auf ihrem Foto ist das nicht nachvollziehbar: Ob man mit Rückblick auf das 307 gestürzte Regime des Demetrios von Phaleron an οὐδὲ πῶποθ' ὑπομείνας τ[ι]μῆσιν/τ[ι]μῆθῆναι denken könnte?

³¹ Besonders eingehend vorgeführt von DREYER in dem Kapitel über «Die restriktiven Regime zwischen 323 und 229/8 v. Chr. im Vergleich», am Anm. 29 a.O. 149–195.

nur wenige Monate vorausgehenden Retrospektive seines Sohnes, Laches, ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον aus der Stadt vertrieben wurde und Aufnahme bei Lysimachos fand,³² zu dem sich damals auch Philippides aus Athen absetzte,³³ sollte ins Auge gefaßt werden. Kallias ist es im Exil gelungen, das Nahverhältnis zu Ptolemaios I. aufzubauen, aus dem wir ihn 287 als dessen Kommandanten von Andros hervortreten sehen.

Wir kennen mit Zenon³⁴ und Philokles³⁵ noch zwei weitere enge Mitarbeiter des Ptolemaios I., die im Umfeld von 287 für die Interessen des Königs in Athen tätig gewesen sind. Von dem Ehrendekret für den darin als Σιδονίων βασιλεύς identifizierten Philokles³⁶ sind freilich Einleitung und Begründung nicht erhalten, so daß sich die Datierung über «c. a. 286 a.» hinaus nicht präzisieren und die Verdienste um Athen nicht konkretisieren lassen. Wenn man den historischen Agnostizismus nicht auf die Spitze treiben will,³⁷ kann man denselben Philokles,³⁸ anscheinend damals noch nicht «König von Sidon», etwas früher, aber erst nach der Annahme des Königstitels durch Ptolemaios I., 305, in einem vielbehandelten Dekret von Aspendos wiederfinden.³⁹

³² Der Dekretantrag Plut. Mor. 851 d–f, vgl. die Zusammenfassung der Forschung bei PASCHIDIS, am Anm. 29 a.O. 153–159.

³³ Zu Philippides (sein Ehrendekret von 283 jetzt IG II/III³ 877) findet sich wieder alles hier Wesentliche bei PASCHIDIS, a.O. 116–125.

³⁴ Sein Ehrendekret vom Frühjahr 286 jetzt IG II/III³ 863 mit der Literatur, auf die für die umstrittenen, aber hier nicht relevanten Details seines Einsatzes ἐπὶ τῶν ἀρράκτων verwiesen sei.

³⁵ Ein von dem Sidonier verschiedener Philokles erscheint ohne Grund als Zenons Bruder bei PASCHIDIS, a.O. 143f.

³⁶ Zuletzt IG II/III³ 868, dazu die Basis einer in dem Dekret nicht vorgesehenen Ehrenstatue IG II² 3425.

³⁷ So aber W. HUSS, Die Verwaltung des ptolemaiischen Reichs, 2011, 160 in der Nachfolge von J. SEIBERT, Historia 19, 1970, 337–351.

³⁸ W. PEREMANS – E. VAN'T DACK, Prosopographia ptolemaica VI, 1968, 15085. Grundlegend zur Person sind die beiden Aufsätze von H. HAUBEN, in: E. LIPIŃSKI ed., Phoenicia and the East Mediterranean in the First Millennium B.C., 1987, 413–427; AncSoc 34, 2004, 27–44.

³⁹ SEG 17, 639 mit den auf A. WILHELM fußenden Textverbesserungen von GAUTHIER, RPh III 64, 1990, 67–70. An der Lesung μετὰ [Φι]λοκλέους in Z. 2 ist nach Taf. II zur Erstpublikation (E. PARIBENI – P. ROMANELLI, MonAnt 23, 1914, 116–120) kein Zweifel möglich. Die Datierung «vers le début du III^e siècle a.C.» hat GAUTHIER in einer die frühere Literatur ebenso kurz wie treffend auf den Punkt bringenden Anmerkung (30) abgehandelt. Vgl. danach L. CRISCUOLO, in: H. MELAERTS ed., Le culte du souverain dans l'Égypte ptolémaïque au III^e siècle avant notre ère, 1998, 66; A. MEADOWS – P. THONEMANN, ZPE 186, 2013, 223 mit weiterer Literatur. Für «nur grob in die 1. Hälfte des 3. Jhdts. zu datieren» hält die Inschrift J. NOLLÉ (in: G. DOBESCH – G. REHRENBÖCK ed., Die epigraphische und altertumskundliche Erforschung Kleinasiens: Hundert Jahre Kleinasiatische Kommission der ÖAW, 1993, 305, vgl. dens., Side im Altertum I, 1993, 59), was im Hinblick auf Leonides zu spät sein dürfte. Der von Ptolemaios geführte βασιλεύς-Titel schließt andererseits die von A. B. BOSWORTH vorgeschlagene Verbindung mit 309/308 (dazu noch u.) wohl doch aus (in: ders. – E. J. BAYNHAM ed., Alexander the Great in Fact and Fiction, 2000, 233–236).

Mit der Ernennung zu πολῖται und εὐεργέται wird darin ihm, seinem Mitkommandanten Leonides⁴⁰ und allen Mitgliedern ihrer «internationalen» Söldnertruppe unbekannter Zahl (ὅσοι μετὰ Φ. καὶ Λ. παραγενόμενοι ἐβοήθησαν τῇ πόλει Πάμφουλι, Λύκιοι, Κρήτες, Ἑλληνας, Πισίδαι) gedankt für eine im Text nicht spezifizierte, wenngleich im historischen Moment (vielleicht, mit NOLLÉ, einer Auseinandersetzung mit Side) als entscheidend empfundene Hilfestellung, die im gemeinsamen Interesse von Aspendos und Ptolemaios I. erfolgt war (χρήσιμοι τῶι τε βασιλεῖ Πτολεμαίωι καὶ τῇ πόλει). Um die in der Stadt stationierte ptolemäische Besatzung kann es sich bei Philokles, Leonides und ihren Leuten nicht gehandelt haben. Ihr Eingreifen erfolgte vielmehr von außen, ob mit oder ohne strategische Langfristplanung und in welchem Kontext, erfahren wir nicht.

Dagegen erscheinen im Kapitulationsvertrag Theangelas mit Eupolemos drei Söldnerführer mit ihren στρατιῶται nicht nur als von der Stadt engagierte Truppe (οἱ στρατιῶται οἱ ἐν Θεαγγέλοις), sondern, zur Wahrung ihrer besonderen Interessen, geradezu als dritter Vertragspartner.⁴¹ In dem schon oben angesprochenen Fall von Iasos, 309, handelt es sich um die von Antigonos in die Stadt gelegte Besatzung. Das Trio Machaon, Hieron, Sopolis καὶ οἱ τούτων στρατιῶται⁴² sollte dort auch nach der Übergabe an Ptolemaios I. berechtigt bleiben, als κατοικοῦντες ἐν τῇ πόλει καὶ ἐπιδημοῦντες κατὰ τοὺς νόμους τοὺς Ἰασέων unter Zusicherung von ἀσφάλεια mit ihren schon in der Besatzungszeit anwesenden Familien zu wohnen, soweit sie sich nicht für Abwanderung entschieden. Noch deutlicher als in Aspendos zeigen sich hier und in Theangela die über die Belange des Militärdienstes hinausgehende persönlich und umfassend verstandene Verantwortlichkeit der Anführer für «ihre» Söldnertruppe und das Erfordernis ihrer Einbeziehung in Verhandlungen über politische Veränderungen jenseits rein militärischer Belange.

Von Lykiens Weg in den Status einer ptolemäischen Provinz kennen wir nur den Anfang und das Ende.⁴³ Im Frieden von 311 hatten Kassander, Lysimachos und Ptole-

⁴⁰ Daß Leonides (PEREMANS – VAN'T DACK, am Anm. 38 a.O. 15053) Aspendier war (HUSS, am Anm. 37 a.O.), ist nicht bezeugt und angesichts seiner Ehrung mit dem Bürgerrecht von Aspendos (zur inklusiven Bedeutung der Formulierung ὅσοι μετὰ κτλ. vgl. die Hinweise von J. CRAMPA, Labraunda III 1. The Greek Inscriptions 1, 1969, 75f.) unwahrscheinlich.

⁴¹ L. ROBERT, Collection Froehner I. Inscriptions grecques, 1936, 52 (Staatsverträge III 429 mit der von O. HENRY – D. AUBRIET, CRAI 2015, 692 zusammengestellten Literatur zu Eupolemos). Die Sicherheit der Soldaten wird hier nicht pauschal thematisiert, sondern für die von Eupolemos zu Theangela übergewechselten mit einer ἀδεία geschützt; wer sich einen ganz neuen Dienstherren suchen will, kann die Region ungehindert und abgabefrei verlassen, wer bei Eupolemos anheuert, wird durch Ansiedelung in Pentachora wirtschaftlich abgesichert.

⁴² Vgl. etwa SEG 53, 1297 (Ἀσανδρος ... φρουρῶν ἐν τῇ πόλει τοὺς αὐτοῦ στρατιῶτας εὐτάκτους παρέχεται) mit dem Kommentar GAUTHIERS, JS 2003, 61–100 oder die Widmung der Ἀγαθοκλέους στρατιῶται in Xanthos (SEG 63, 1382 mit dem Kommentar von P. BAKER – G. THÉRIAULT, in: P. BRUN – L. CAVALIER – K. KONUK – F. PROST ed., Euploia. La Lycie et la Carie antiques, 2013, 295–298).

⁴³ Das Folgende ist ein selektiver Rückblick auf die Anm. 3 genannten Arbeiten.

maios I. zwar Antigonos Monophthalmos ἀφηγείσθαι τῆς Ἀσίας πάσης zugestanden, es damit aber nicht ernst gemeint, sondern sogleich unter εὐλογοὶ προφάσεις ihre expansionistischen Züделеien (πλεονεκτεῖν) fortgesetzt,⁴⁴ Ptolemaios I., indem er 310 Antigonos die von diesem okkupierten Städte im Rauhen Kilikien wegnahm. Leonides, den wir schon von Aspendos kennen, leitete die Operation, konnte die Eroberungen dort aber nicht gegen Demetrios Poliorketes behaupten. Daraufhin versuchte Ptolemaios, sich weiter im Westen festzusetzen. Mit der Eroberung von Phaselis öffnete er sich 309 den Weg nach Lykien, wo er Xanthos, φρουρουμένην ὑπ' Ἀντιγόνου, einnahm, um anschließend auch Kaunos in seine Hand zu bringen, wobei Philokles eine Hauptrolle spielte.⁴⁵ Was damals in Lykien sonst passierte, wissen wir nicht. Daß sich die flächendeckend fest etablierte Kontrolle, die sich 288/287 aus dem Ehrendekret von Limyra für die beiden οἰκονόμοι τῆς χώρας ergibt, sogleich erreichen und in den folgenden knapp zwei Jahrzehnten ohne schwere Rückschläge erhalten ließ, darf man nicht annehmen. Das Personal, das damals in noch ungeklärten Situationen die Interessen des Ptolemaios I. vor Ort besorgte, kennen wir kaum, und in die Vorstellung von seinem Vorgehen muß man wohl das von ziemlich eigeninitiativen und nur teilweise kontrollierbaren warlords mit hineindenken. Einer von ihnen könnte der Kallias unseres Fragments gewesen sein, gewiß ein Zeitgenosse und möglicherweise ein prominenter Exulant aus Athen, für den Limyra dann eine frühe Etappe seiner ptolemäischen Karriere gewesen wäre. Für das Verhältnis zwischen Kallias und seiner Entourage haben die Limyreer mit οἱ Καλλίου allerdings eine so vage Formulierung gefunden,⁴⁶ daß wir uns auf nichts festlegen dürfen⁴⁷ und alle Einzelheiten auf sich beruhen lassen müssen.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik
des Deutschen Archäologischen Instituts*

Amalienstr. 73 b

80799 München

michael.woerrle@dainst.de

⁴⁴ Die Zitate sind Diod. 19, 105, 1 entnommen.

⁴⁵ Diod. 20, 19, 4; 27, 1f.

⁴⁶ Ihren Unterschied von den typischen Formulierungen für Söldnerführer und ihre Soldaten haben wir gesehen (o. Anm. 27; 42).

⁴⁷ Zu denken ist hier auch noch einmal an die oben Anm. 23 erwähnte persönliche ἀσφάλεια, die Iasos beim Übergang zu Ptolemaios I. den Besatzungskommandanten des Antigonos für die Überlassung der ἄκρα angeboten hat. Textverluste verunklären die Ausdehnung dieser ἀσφάλεια auf einen weiteren Kreis von prominenten Angehörigen der Besatzung, zu dem ausdrücklich deren Frauen und Kinder gehören (I.Iasos 2, Z. 25ff.). In die Ehrung ihres Kommandanten hat die Besatzung eines Forts von Smyrna auch fünf Verwandte einbezogen (I.Smyrna 609), leider ohne uns den Grund dafür mitzuteilen.

